

# BEST AVAILABLE COPY

58

16  
15

- 158 -

## Zu Md. Nr. 6:

Das hier aufgeführte Radio-Gerät Marke Philips Kapelle, Nr. 15A25, habe ich vor etwa 5 oder 6 Jahren gekauft. Seit drei Jahren etwa habe ich mit diesem Gerät die von meinem sowjetischen Auftraggeber ALFRED veranlaßten verschlüsselten Sprüche per Radiofunk empfangen. Auf entsprechend- Frage möchte ich einräumen, daß ich zur Anschaffung dieses Gerätes auch das mir von ALFRED für meine nachrichtendienstliche Tätigkeit übergebene Geld verwendet habe. Allerdings hätte ich mir auch ein Radio-Gerät gekauft, wenn ALFRED mich nicht entlohnt hätte.

Erwähnen möchte ich noch, daß mindestens jede Woche einmal zu einer bestimmten Zeit für mich gesendet wurde. Entweder kam zu ausgemessener Zeit ein Zeichen, welches mir bedeutete, daß für mich keine Sendung kommen würde oder es wurde für mich eine Schlüssel-sendung abgesetzt. Dazu kam dann wöchentlich eine Wiederholungszeit, so daß ich sagen kann, daß ich das sichergestellte Radio-Gerät wöchentlich zweimal seit ca. drei Jahren zum Empfang der für mich vom sowjetischen Nachrichtendienst bestimmten Sendungen benutzt habe. Über Einzelheiten dieser Sendungen werde ich in einem gesänderten Abschnitt berichten.

## Zu Md. Nr. 7:

Das hier aufgeführte Tonbandgerät Marke Philips habe ich kurz nach Beginn des Radiofunkverkehrs mit ALFRED, also vor etwa drei Jahren, gekauft. Ich hatte festgestellt, daß die Zahlengruppen sehr schnell durchgegeben und von Störungen begleitet wurden, so daß ich nicht immer alle Zahlen mitbekam. Um eine Kontrolle zu haben, ließ ich dem in der Folge Zeit bis zu meiner Festnahme während der Durchgabe der verschlüsselten Sprüche dieses Tonbandgerät an das Radio-Gerät angeschlossen und die Sprüche auf Band aufgenommen. Außerdem habe ich das Tonbandgerät ausschließlich von Geldern des sowjetischen Nachrichtendienstes angeschafft.

-159-

DECLASSIFIED AND RELEASED BY  
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY  
SOURCE METHOD EXEMPTION 3B2B  
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT  
DATE 2008

Zu lfd. Nr. 8:

Die beiden Tresorschlüssel Nr. 155 sind Eigentum der Credit der Bank in Stuttgart, Schließstraße. Dort habe ich nach meiner Versetzung nach Stuttgart im August oder September 1955 das Depotfach 155 gemietet, da ich in diesem Fach die jetzt bei mir sichergestellten Unterlagen des sowjetischen Nachrichtendienstes und das von sowjetischen ND erhaltene Geld hinterlegte. Ich wohnte damals in Stuttgart zur Untermiete und konnte diese Dinge ohne Risiko nicht aufbewahren, da meine Wirtin zu dem Zimmer stets Zugang hatte und neugierig war. Durch meine Versetzung von Stuttgart nach Köln im Jahre 1956 und den damit verbundenen Umzug hatte ich die Schlüssel verlegt und sie jahrelang nicht wiedergefunden. So habe ich die jährlichen Depotgebühren bis einschließlich 1961 bezahlt. Einzige Zeit vor meiner Festnahme habe ich die Schlüssel wiedergefunden, kam jedoch durch die Festnahme nicht mehr dazu, das Fach zu kündigen.

In dem Fach hat sich seit meinem Weggang von Stuttgart nichts mehr befunden, es ist auch jetzt leer. Auf Grund der Eintragungen in die bei der Bank vorhandenen Kontrollkarte, in die jedes Öffnen des Faches eingetragen werden mußte, können meine Angaben leicht überprüft werden.

Ich gebe hiermit mein Einverständnis, daß dieses Depotfach einer Nachsicht unterzogen wird, das Depot gekündigt wird und die Schlüssel der Bank zurückgegeben werden.

Zu lfd. Nr. 9:

Die Kamera Marke Optima, Nr. BF 4219, hat FLEPP in meinem Auftrage 1961 vor meinem Sommerurlaub in München für mich gekauft. Sie ist ausschließlich für private Aufnahmen benutzt und meinem privaten Geld bezahlt worden. In keinem Falle habe ich damit für den sowjetischen Nachrichtendienst bestellte Aufnahmen gemacht.

Auch habe ich für den Ankauf der Kamera keine nachrichtendienstlichen Gelder verwendet. Auf Frage möchte ich erklären, daß ich das von ALFRED erhaltene Geld stets getrennt von meinem Gehalt gehalten habe. Das hat auch das Ergebnis der Durchsuchung meiner Wohnung gezeigt. So kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß ich die Kamera von meinem legalen Gehalt bezahlt habe. Das gleiche gilt auch für die Bereitschaftstasche und den in der Kamera befindlichen unbelichteten Film.

Die Kamera habe ich nach Ankauf zur gemeinsamen Benutzung Frau Hanni KONS geschenkt. Sie befand sich zum Zeitpunkt der Durchsuchung rein zufällig in meiner Wohnung, da ich kurz vorher im Fotogeschäft den Film hatte einlegen lassen.

Ich bitte deshalb, die Kamera Frau KONS nach Freigabe auszubändigen.

Zu lfd. Nr. 10:

Die Halterung für Blitzlicht hat mir Dieter KONS Weihnachten 1960 geschenkt. Ich habe sie jedoch nie benutzt. Auch sie bitte ich Frau KONS auszubändigen.

Zu lfd. Nr. 11:

Auch diese 10 Blitzlichtbirnen hat mir Dieter KONS zu Weihnachten geschenkt. Sie sind noch unbenutzt. Sie waren nicht für nachrichtendienstliche Zwecke bestimmt. Ich bitte sie Frau KONS auszubändigen.

Zu lfd. Nr. 12:

Der Adox-Bunfilm ist u. U. teilweise belichtet, ich weiß das aber nicht mehr genau. Sollten Aufnahmen darauf vorhanden sein, so kann es sich nur um Privat- aufnahmen handeln. Mit einer Untersuchung des Filmes bin ich einverstanden.

Zu lfd. Nr. 13:

Der Reisepaß Nr. 5586/55 wurde mir auf meinen Antrag vom Amt Menden ausgestellt. Ich bitte ihn zu gegebener Zeit zu meinen Effekten zu geben.

Zu lfd. Nr. 14:

Das Postspargbuch Nr. 49.437.269 mußte ich im Auftrage des BND zur Errichtung einer Tarnfirma anlegen. Die eingesahlten und abgeholtten Beträge waren jedoch reines Privatgeld. Von meinen sowjetischen Auftraggebern erhaltenes Geld habe ich auf dieses Postspargbuch nicht eingesahlt.

Zu lfd. Nr. 15:

Die unter dieser Nummer aufgeführten 4 Notizbücher sind von mir für dienstliche und private Notizen gekauft worden. B

Die Eintragungen in dem mit I bezeichneten Notizblock hängen zusammen mit Observationen des Obs.-Edo. Köln. Lediglich die auf Bl. 1 dieses Blockes notierten Einzelheiten sind von den Notizen dieses Blockes an ALFRED gegangen. Dazu siehe meine Aussage Bl. 94 der chronologischen Vernehmung.

Der mit II bezeichnete Notizblock enthält keinerlei Notizen.

Die auf dem ersten Blatt des mit III bezeichneten Notizblocks festgehaltene Adresse war die Anschrift einer Person, mit der ich einen Unfall gehabt habe. Auf der Rückseite des letzten Blattes befinden sich die drei Kennzeichen der Wagn. des Obs.-Edo Köln. Beide Notizen sind für dieses Verfahren ohne Interesse. An ALFRED ist darüber nichts gegangen.

Die Notizen in dem mit IV bezeichneten Notizblock stehen im Zusammenhang mit Observationen von Algeriern. Diese Notizen sind in Berichten an ALFRED nicht verarbeitet worden.

Zu lfd. Nr. 16:

Besamt die in den sieben Notiz- bzw. Adressbüchern eingetragenen Adressen für dieses Verfahren von Bedeutung sind, wurden sie bereits behandelt und in die Vernehmung aufgenommen. Im wesentlichen enthalten die Bücher Anschriften pp. von Mitarbeitern des BND, es sind aber einige private Adressen darunter.

Etliche der in den Büchern enthaltenen Namen und Anschriften sind an ALFRID gegangen, auch befindet sich in zwei Fällen die Deckadresse MFWIS in den Büchern.

Mit der Einsichtung dieser Bücher bin ich einverstanden.

Zu lfd. Nr. 17:

In den drei Fahrtenbüchern habe ich die von mir vorgenommenen Dienstreisen mit dem Dienst-Pkw Opel Kapitän, genannt Cachet, eingetragen. Hier muß ich mich berichtigen. Nur die beiden Fahrtenbücher, in denen die Bezeichnung "Cachet" eingetragen ist, waren für die Eintragungen für Fahrten mit dem Dienst-Pkw bestimmt. Eines der beiden Bücher diente als Schalterbuch und das zweite zum Abrechnen.

In das dritte Fahrtenbuch habe ich einige Fahrten mit meinem Privat-Pkw vom Urlaub 1961 eingetragen.

Zu lfd. Nr. 18:

Die in den beiden Kistchen befindlichen Unterlagen sind mit mir durchgegangen worden.

Das in dem "Aabach Uralt-Kästchen" befindliche Schriftmaterial besteht ausschließlich aus privaten schriftlichen Unterlagen, die mit meiner nachrichtendienstlichen Tätigkeit nicht zusammenhängen. Nach Freigabe bitte ich um Aushändigung an Frau Heidi KONS.

Die in dem Kästchen mit der Aufschrift "Latschen Kiefer" befindlichen schriftlichen Unterlagen sind Schrift-

# BEST AVAILABLE COPY

1  
2

stücke der früher von mir geleiteten ~~M...~~-Firma  
in Köln. ALFRED hat von diesen Unterlagen nichts  
erhalten, da es sich um Verwaltungst... Ange-  
legenheiten handelte. Mit der Aushändigung dieser  
Schriftstücke an den BND bin ich einverstanden.

## Zu lfd. Nr. 19:

Soweit ich auf Grund einer Durchsicht der in dem  
durchsichtigen Beutel befindlichen zerrissenen Schrift-  
stücke sagen kann, handelt es sich dabei um von mir  
zerrissene und nicht mehr benötigte dienstliche  
Abrechnungsunterlagen des BND, sowie um überzählige  
Durchschriften von Verkehrsunfall-Meldungen. Ich bin  
sicher, daß von diesen zerrissenen Unterlagen nichts  
an ALFRED gegangen ist, da sie für diesen völlig wert-  
los waren.

Mit der Einziehung bin ich einverstanden.

## Zu lfd. Nr. 20:

Die Schreibmappe ist ein Geschenk meiner BND-Kollegen  
anlässlich meines Geburtstages 1959. Der Inhalt dieser  
Mappe besteht aus rein privaten Schriftstücken und ist  
ohne jede Bedeutung für meine nachrichtendienstliche  
Tätigkeit. Auch das Schreibpapier ist von mir  
privat in Kölner Geschäften gekauft worden. Ich bitte  
im Falle der Freigabe um Aushändigung an Frau Hanni  
KONS.

## Zu lfd. Nr. 21:

Außer dem privaten Telefonnummern befindet sich unter  
" " die Telefonnummer "Carl 6977". Diese Telefonnummer  
des BND-Angehörigen Carl SCHÜTZ habe ich dort einge-  
tragen.

Unter "N" befindet sich die Eintragung "Max 68036".  
Es ist die Telefonnummer des BND-Angehörigen Max KLUM  
im Gebäude der Sicherungsgruppe.

Mit der Einziehung bin ich einverstanden.

Zu lfd. Nr. 22:

Auf den sieben Filastreifen befinden sich ausschließlich Privataufnahmen. Ich bitte, diese Aufnahmen nach Freigabe Frau Hanni KONS auszuhändigen.

Zu lfd. Nr. 23:

Die hier aufgeführten Gegenstände sind restlos mein Privateigentum und von meinem Gehalt auf Weisung des BND ohne Beanspruchung nach Erhalt eines Waffen- und eines Waffenerwerbsscheines angeschafft worden.

Diese Gegenstände möchte ich auf jeden Fall zurück-erhalten.

Zu lfd. Nr. 24:

Den Taschenblitzler mit Etui habe ich Weihnachten 1966 von Dieter KONS geschenkt bekommen. Zur Erfüllung seiner nachrichtendienstlichen Aufträge habe ich ihn nicht benutzt.

Ich bitte, ihn nach Freigabe an Frau Hanni KONS auszuhändigen.

Zu lfd. Nr. 25:

Dieser Lejerkoffer ist mir von meinem sowjetischen Auftraggeber ALFRED zum Transport nachrichtendienstlichen Materials ausgehändigt worden. Darüber habe ich schon an anderer Stelle berichtet (Abschnitt VIII chronologische Vernehmung).

Zu lfd. Nr. 26:

Der Inhalt der unter dieser Nummer aufgeführten Umschläge hängt ausschließlich mit meiner Tätigkeit für den sowjetischen ND zusammen. Über diese Gegenstände habe ich schon zum Teile ausgesagt, zum Teil werde ich noch dazu Stellung nehmen.

Die sichergestellte Caspietele habe ich vor einigen Jahren bei mir im Hausflur gefunden. Benutzt habe ich sie nicht.

Der grünlische Koffer, in dem die bei mir sichergestellten Gegenstände untergebracht sind, ist mein Privateigentum. Ich habe ihn 1949 in Rom gekauft, mit meiner nachrichtendienstlichen Tätigkeit steht er nicht in Zusammenhang.

Zu den weiteren bei mir sichergestellten Gegenständen werde ich ab morgen Stellung nehmen.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Das Protokoll genehmige ich durch meine Unterschrift.

*Hanns G. ...*  
.....

Geschlossen:

*H. G.*  
(Hoden) KOM

*H. G.*  
(Foderen) KM



- Sicherungsgruppe -  
Tgb.Nr. 74/61 geheim

Z. Zt. Koblenz, den 12.1. 1962  
5 Ausfertigungen  
3 Ausfertigung

Vernehmender:

Boeden, KOM  
Federsau, KM

Verhandelt:

In der Haftanstalt Koblenz  
aufgesucht erscheint der  
Beschuldigte

Hans C l e m e n s,  
nähere Personalien bekannt,  
und gibt in Fortsetzung seiner  
Vernehmung zu Protokoll:

Zur Sache:

In nun folgenden werde ich zu den bei mir sicherge-  
stellten Gegenständen Stellung nehmen, die in dem  
Vermerk der Sicherungsgruppe vom 15. 11. 1961 (sBl.....)  
aufgeführt sind.

Zu lfd. Nr. 1:

Die Reiseschreibmaschine Marke Olympia, Nr. 13 14 50 9,  
mit Koffer habe ich vor einigen Jahren aus dem laufenden  
Zinkünften vom sowjetischen Nachrichtendienst ange-  
schafft und in der Folgeseit sowohl privat als auch  
zur Anfertigung von Kätizen, die für den sowjetischen  
Nachrichtendienst bestimmt waren, benutzt.

Zu lfd. Nr. 2:

Die bleue Stehkassette ist Eigentum des Bundesnach-  
richtendienstes. Ich habe sie auf Weisung des BND an-  
fertigen lassen und aus vom BND zur Verfügung gestellten  
Mitteln bezahlt.

Die Schachtel mit den noch darin befindlichen sieben Isopan-Recordpatronen sind mir dienstlich vom Leiter des Obs.-Eda Köln zur dienstlichen Benutzung übergeben worden. Sie sollten bei dienstlich angeordneten Observationen für konspiratives Fotografieren verwendet werden. Sie sind also Eigentum des BND.

Der Inhalt des Aktenordners besteht aus Unterlagen über die Errichtung und die Unterhaltung der von mir auf Weisung des BND in Köln eingerichteten Tarnfirma.

Von diesem Akteninhalt haben meine sowjetischen Auftraggeber nur insoweit Kenntnis erhalten, als ich ihnen die Bedeutung der Firma Eger und Co., deren Sitz, den Sitz meiner Tarnfirma und die Klar- und Decknamen meiner Mitarbeiter mitgeteilt habe.

Darüber habe ich schon ausgesagt. Abschriften oder Fotokopien dieser rein geschäftlichen Akte hat ALFRED von mir nicht erhalten.

Der auf den Namen Hans Heins K o n s ausgestellte Bundes-Personalausweis ist ein mir vom BND für Berlin-Reisen zur Verfügung gestellter Deckausweis.

Der auf den Namen Hans H o f m a n n ausgestellte Bundes-Personalausweis ist ein mir vom BND zur Verfügung gestellter Deckausweis.

Der Dienstausweis Nr. 76683, ausgestellt auf Hans H o f m a n n, ist mein Dienstausweis.

Die in dem gelben Umschlag mit der Aufschrift "privat" befindlichen Unterlagen haben keine Bedeutung für mein nachrichtendienstliche Tätigkeit.

Die in dem mit der Aufschrift "Personalunterlagen CLEMENS" versehenen Aktendeckel befindlichen Unterlagen sind für meine Beziehungen zum SU-WD ohne Bedeutung.

In der gelben Hülle mit der Aufschrift "Privatfotos" befinden sich nur mich interessierende Aufnahmen ohne jede weitere Bedeutung.

Die beiden großen Fahrtenbücher waren für Dienstfahrer mit meinem früheren beamteneigenen Pkw bestimmt.

In die drei kleinen Fahrtenbücher (ES80) habe ich die Dienstfahrten mit dem Opel "Cachet" eingetragen.

Die Glasplatte habe ich auf Waiseung meiner sowjetischen Auftraggeber zur Herstellung latenter Schriften im Druckverfahren angeschafft und auch zu diesem Zwecke benutzt.

Zum Inhalt der Mappe "Zemalliche Stapo-Angehörige":

Bei der Namensliste handelt es sich um eine Aufstellung früherer SD- und Stapo-Angehöriger, die ich im Auftrage von Karl SCHÜTZ erstellte und meiner vorgesetzten Stelle einreichte.

Mit meinen sowjetischen Auftraggebern habe ich über folgende in dieser Liste befindlichen Personen gesprochen:

Max K l e m m, Möhe Nr. 16 (s. dazu Aussage Bl. 98 ff. fortlaef. Vernehmung),

Heinz W e g e n r, Düsseldorf, Farberstr. 30 (s. dazu Bl. 54 - 55 fortlaufende Vernehmung),

Lothar B e u t e l, wohnh. Westberlin (s. dazu Bl. 103 fortlaufende Vernehmung),

Bruno A d a m, Dresden W 30, Rietzstr. 30; Von ihm hatte ich nach meiner Erinnerung durch BALTRUSCH erfahren, daß er in Dresden MfS-Mitarbeiter sein soll. Ich habe dann mit ALFRED darüber gesprochen und ihm gesagt, daß ich mit ADAM gern ein Spiel machen würde und daß ich ihn dem BND als Mitarbeiter dann vorschlagen würde. ALFRED lehnte jedoch ein Spiel in diesem Falle ab.

3  
J.

- 169 -

Das hat sich etwa Ende 1954 Anfang 1955 zugetragen.  
ALFRED ist auf ADAM auch nicht mehr zurückgekommen.

A ch n e i t, früher Stapo Dresden, wohnh. Dresden.  
Für ihn trifft das gleiche zu, was ich bereits über  
ADAM gesagt habe.

E r f o r d, Spitzname: Zampo, wohnh. in Chemnitz.  
Für ihn trifft ebenfalls das gleiche zu wie bei ADAM.

K r a u s e, Kriminalrat a. G., wohnh. Dresden N 23,  
Böttcherstraße.

Von nicht mehr erinnerlicher Seite hörte ich etwa  
Ende 1954, daß KRAUSE der Abteilung K. 5 der Kripo  
Dresden angehörte. Auch in diesem Falle gilt das  
Gleiche wie zu ADAM.

L a u x, Karl, Dr. Prof., wohnh. Dresden A, Basteipl. 3.

Er war früher Mitarbeiter des SD Dresden. Von einem  
mir nicht mehr erinnerlichen Journalisten erfuhr ich  
Ende 1954, daß LAUX eine führende Rolle als Funktionär  
auf kulturellem Gebiet spielte. Auch hier plante ich  
ein Spiel, was jedoch von ALFRED abgelehnt wurde.

W e n g l e r, früherer SD-Mitarbeiter in Dresden.

WENGLER war während des 3. Reiches von mir als Beob-  
achter der illegalen SPD eingesetzt, da er früher  
selbst SPD-Mitglied gewesen war.

Von BALTRUSCH erfuhr ich, daß er aktiver SPD-Funktio-  
när geworden sei. Auch mit ihm plante ich ein Spiel  
und sagte ALFRED, wie ich ihn früher beim SD einge-  
setzt hatte. ALFRED lehnte jedoch ab.

Das sind nach meiner Erinnerung aus dieser Liste die  
Personen, über die ich mit Sicherheit mit ALFRED ge-  
sprochen habe. Ich halte für möglich, daß ich ihm  
von Zeit zu Zeit noch weitere Namen kannte. Ich könnte  
heut jedoch nicht mehr sagen, über wen ich mit ihm

noch gesprochen habe. Auf besondere Frage erkläre ich, daß ich an ALFRKD keine Durchschrift dieser Liste geliefert habe. Auch wenn mir gesagt wird, daß dies unwahrscheinlich klingt, muß ich dabei bleiben, daß ALFRKD von mir keine solche Liste erhalten hat. Ich habe mit ihm nur in dem heute angegebenen Sinne über die einzelnen Personen gesprochen.

Meines Wissens sind von den auf der Liste aufgeführten Personen nur Max KLEMM und Friedrich SEIFERT vom BND übernommen worden, über SEIFERT habe ich jedoch mit Sicherheit nicht zu meinen sowjetischen Auftraggebern gesprochen, da mir bekannt war, daß Frau SEIFERT noch zu Verwandtenbesuchen in die Zone fuhr. Bezüglich Max KLEMM habe ich bereits ausgesagt.

Von den noch in dieser Mappe befindlichen Unterlagen insbesondere dem WKV-Schema, hat ALFRKD von mir nichts bekommen. Ich tat dies nicht, um mich ALFRKD bezüglich meines Wissens über Mitarbeiter des BND nicht zu sehr in die Hände zu geben.

Zur Inhalt der Mappe "Cachet":

In dieser Mappe befinden sich nur Unterlagen über mit dem Dienst-Pkw gehabte Unfälle, die nachrichtendienstlich ohne Bedeutung sind.

Zur Inhalt der Mappe "Reisekosten":

Aus den schriftlichen Anweisungen

Erlehnungen vom 4. 10. 1957,

Abschrift vom 25. 11. 1957

(aus dem Gebiet der Sicherheit, Ermittlungsarbeit, Beschattungen, Treffs und Absicherungen von Treffs)

Muster eines Treffberichts und

PA-Antrag (Personenauskunft),

habe ich mir die hauptsächlichsten Punkte notiert, diese Notizen zu ALFRED mitgenommen und einen umfassenden Vortrag über den Inhalt dieser Anweisungen und deren Bedeutung auf Tonband gesprochen. Dieses Tonband hat dann mein sowjetischer Führungsmann ALFRED an sich genommen.

Über den Inhalt des Aktenvermerks der Firma L a t e x vom 5. 12. 1958 bezüglich der Auflösung meiner Tarnfirma habe ich an ALFRED nichts berichtet.

Von der in dieser Mappe vorhandenen größeren Anzahl Bogen wasserlöslichen Papiers habe ich ALFRED wahrscheinlich einen Bogen mitgebracht und ihm gesagt, daß dieses Papier beim BND Verwendung finde und daß es die Eigenschaft habe, sich im Wasser schnell aufzulösen. Für möglich halte ich auch, daß ich auf einen solchen Bogen einmal oder mehrmals für ALFRED bestimmte Notizen machte und ihm dann diesen Bogen mit der erforderlichen Erklärung übergeben habe.

Über die Blanco-Formulare für Treffkosten-Abrechnung habe ich ALFRED nicht berichtet.

Zum Inhalt der Mappe "Diensttagebuch, Quittungen, Reisekosten":

Der Inhalt dieser Mappe stellt Observations-Berichte zum Fall Robert KOCH, Bonn, Ia Tannenbusch 24/3, dar. wie ich schon in meiner Sondevernehmung vom 16. 11. 61 auf Bl. 5 ff. angegeben habe, habe ich über diesen Fall an meine sowjetischen Auftraggeber nicht berichtet da ich annahm, daß FELPE dies als Fallführer selbst tun würde.

Zum Inhalt der Mappe "laufende Vorgänge":

]

- 174 -

Betr.: Observationsbericht vom 19. 5. 1961 - J - 377111-  
(KN) K u c h t a, Walt-r Josef, geb. 6. 10. 14 in  
Moers, wohnh. Köln-Güls, Geroldsteinerstr. 92.

Bei KUCHTA handelte es sich um den "ausmeister der  
sowjetischen Handelsdelegation in Köln, der weisungs-  
gemäß unter meiner Teilnahme mehrfach observiert wurde.  
Bei dem vorliegenden Bericht dürfte es sich um den  
Bericht der letzten Observation handeln.

Im verschlüsselten Durchschreibverfahren teilte ich  
nach Beendigung dieser letzten Observation über Deck-  
adresse an ALFRED den Namen, die Geburtsdaten, die  
Wohnanschrift, das Fahrzeug-Kennzeichen, den Fahrzeug-  
Typ und die Beschäftigungsstelle des KUCHTA sowie die  
Tatsache mit, daß KUCHTA vom Obs.-Kdo. Köln observiert  
würde. Weiter Einzelheiten teilte ich nicht mit, ALFRED  
ist auch nicht auf KUCHTA zurückgekommen.

Betr.: Akton B a n a n e - J - 377061 - 27. 10. 1960.

Bezüglich des Falles Banane selbst beziehe ich mich  
auf meine Aussagen auf Bl. 77 ff. der fortlaufenden  
Vernehmung.

Über den mir jetzt vorgelegten Observationsbericht  
habe ich keinerlei Einzelheiten an ALFRED berichtet.

Betr.: Vermerk V 2665 vom 14. 8. 1961 über MA (DN) KUHN.

Dieser in doppelter Ausfertigung vorhandener Vermerk  
wurde von mir gefertigt und gibt den Inhalt eines  
mit dem Angehörigen des Obs.-Kdo. (DN) KUHN gehaltenen  
Gesprächs wieder. Nach diesem Gespräch hatte dieser  
Mitarbeiter, der früher in der Kartel der Sicherungs-  
gruppe beschäftigt war, Kontakte zu seinem früheren  
Vorgesetzten der Kripo in Halle/Saale WULF, der seiner-  
seits der Ehefrau des ALBERT (s. Bl. 49 ff. fortfö.  
Vernehmung) nach dessen Selbstmord von der Zone kom-  
mend Geld gebracht hatte. Aus diesem Zusammenhang  
schloß ich, ich zumindest die Möglichkeit bestand,

daß (DN) KUHN über WULFF selbst Ostkontakte bekommen hatte. Ich machte wegen dieses Verdachts die jetzt vorliegende Meldung an meine vorgesetzte Dienststelle. (DN) KUHN wurde dann auch kurze Zeit später abgeschaltet

56.1111 | Die Meldung an den BND machte ich deswegen, weil ich die Möglichkeit sah, daß (DN) KUHN ev. einmal auffallen könnte, dadurch eine Untersuchung der Angehörigen des Obs.-Kdo. eingeleitet und ich durch die Untersuchung gefährdet würde. Mir lag deshalb daran, daß (DN) KUHN abgeschaltet würde. Der Verdacht gegen KUHN stützte sich auch auf die Erzählung ALFREDS, daß ich die Hände von der Sicherungsgruppe lassen sollte, da dort alles in Ordnung gehe. Daraus schloß ich, daß in der Sicherungsgruppe ein Mitarbeiter ALFREDS saß. Nichts lag näher als der Verdacht, daß es sich bei diesem vermuteten Mitarbeiter um (DN) KUHN handeln konnte, zumal dieser nach seiner eigenen Erzählung vor seiner Pensionierung und vor seiner Einstellung bei uns in der Kartei der Sicherungsgruppe saß, auf die wie bei allen anderen Karteien ALFRED besonders scharf war. | | | |

An ALFRED habe ich über diesen Vorfall nichts berichtet, da er mir sicherlich, wenn (DN) KUHN tatsächlich an einem östlichen Nachrichtendienst gegangen hatte, wegen meiner Meldung an den BND erhebliche Vorwürfe gemacht hätte. Außerdem wollte ich wie auch in anderen Fällen dem BND positives Material liefern. Das ist die Wahrheit.

Erwähnen möchte ich noch, daß (DN) KUHN KUEHN in Bonn auf der Oppolner Str. wohnte. Außerdem ist noch von Interesse, daß KUHN mir auch erzählte, er habe über den Besuch WULFFs seinen Vorgesetzten Meldung erstattet, nachdem ihm angeblich ein Kollege der Sicherungsgruppe dazu geraten hatte. Diesen Umstand habe ich selbstverständlich in meiner Meldung erwähnt.



Betr.: Lothar B e u t e l, g-b. 6. 5. 02 in Chemnitz,  
wohnh. Berlin-Schöneberg, Fiescher Str. 47.

Über BEUTEL, wie ich ihn kennenlernte und was ich  
über ihn an meine sowjetischen Auftraggeber berichtete,  
habe ich bereits auf Bl. 103 der fortlaufenden Ver-  
nehmung Angaben gemacht. Ich betone nochmals, daß es  
zu keiner Arbeit BEUTELS für mich gekommen ist, da  
der BND an dieser Verbindung kein Interesse hatte.

Betr.: Martin J u n g h a n s, geb. 31. 12. 02 in  
Oberleutendorf, wohnh. Berlin-Halensee,  
Heektorstr. 10.

JUNGHANS sollte auf Weisung des BND geworben werden.  
Ich kannte ihn von Dresden her und habe ihn vorge-  
schlagen. Er war jedoch zur einer Mitarbeit nicht  
bereits

An ALFRED habe ich über JUNGHANS nicht berichtet.

Über den in diesem Vorgang genannten ERFORD hat ALFRED  
Ende 1954 etwas von mir erfahren (s. Bl. 169 fortlfd.  
Vernehmung).

Über den ebenfalls in diesem Vorgang genannten  
A m t h e r habe ich an ALFRED ebenfalls nicht be-  
richtet.

Betr.: Helmut U h l e, wohnh. Berlin-Wilmersdorf,  
Berliner Str. 37 a.

UHLE war früher Kraftfahrer des Standartenführers  
BEUTEL während des Krieges und hat auch zu BEUTEL  
nach dem Kriege noch Kontakt gehabt. Ich kenne UHLE  
persönlich nicht, habe ihn aber beim BND als Mitar-  
beiter getippt. Über ihn habe ich bei BEUTEL Erkundi-  
gungen eingezogen, ihn aber selbst nicht angesprochen.  
Ob der BND UHLE angeworben hat, kann ich nicht sagen.  
An ALFRED habe ich über ihn nichts berichtet.

Betr.: Reaktivierung Hans T r a u p e, geb. 5. 1. 1904  
in Radeberg, wohnh. Frieden s. d. Leine, Tel. 261.

Über TRAUPPE habe ich auf Bl. 146 ff. der fortlfd.  
Vernehmung berichtet. Ich habe dem nichts hinsuzu-  
fügen.

Auch über die in diesem Vorgang genannten Werner  
J a k o b und Helmut K r e t z s c h m a r habe  
ich an gleicher Stelle bereits ausgesagt.

Über den ebenfalls in diesem Vorgang genannten  
Heinz Z i l l , wohnh. in Jena, Frauengasse 13,  
habe ich an ALFRED wie bei allen aus dem Kreis TRAUPPE  
nichts berichtet.

Betr.: Reaktivierung von Martin T i e b e l,  
wohnh. Radeberg bei Dresden.

Über Martin TIEBEL habe ich auf Bl. 144 ff. der fortlfd.  
Vernehmung berichtet. Ich habe dem nichts hinsuzu-  
fügen.

Betr.: H a u t g o u t, vom 10. 5. 1961 und weitere.

Die in dieser Mappe vorhandenen acht Observations-  
berichte befassen sich mit Observationen der FIN,  
über die grundsätzlich außer einer anfänglichen  
allgemeinen Erklärung nichts an ALFRED berichtet  
wurde, weil ihn das nach seiner Aussage nicht inter-  
essierte.

Ich halte für möglich, daß ich von den beiden Mas-  
tern des Personen-Fragebogens und des Treffberichtes  
die hauptsächlichsten Punkte notierte und an meine  
sowjetischen Auftraggeber übergab.

Von der Liste der beim Straßenverkehramt Bonn zugelassenen Kraftwagen der Botschaft der UdSSR - Stand 23. 5. 1960 - hat ALFRED keine Mitteilung erhalten, da er dies nach seiner Meinung ohnehin wußte und dies ohne Bedeutung war.

Auf den vier Bildern, die sich in den Briefumschlag der Firma Pehl und Sohn befinden, sind von uns observierte FIA-Angehörige dargestellt.

Auch diese Bilder sind aus den bereits erwähnten Gründen nicht an ALFRED gegangen.

Die in dem Schreiben des Obs.-KdD. vom 8. 8. 1958, Tgb.Nr. 45, notierten Einzelheiten und die dabei befindlichen zwei Lichtbilder stellt eine Unterrichtung an mich über die in meinem Deckausweis des BND eingetragene Anschrift vorhandenen Begebenheiten dar.

Auch über diese Angelegenheit habe ich an ALFRED nicht berichtet.

Zum Schreibblock "Flegant":

Auf dem Block habe ich begonnen, die mit Wirkung vom 1. 11. 1961 vom BND angeordnete Tätigkeitsübersicht einzutragen. Die Eintragungen sind nachrichtendienstlich ohne Bedeutung.

Zum Inhalt des Briefumschlages "Wirtschaftsministerium":

Etwa 1960 bekam ich von meinen Vorgesetzten die in dem Umschlag befindlichen Lage-skizzen des Bundeswirtschaftsministeriums. Weiter wurde mir gesagt, den Versuch zu unternehmen, bis zum Zimmer des Ministers vorzudringen, dort mitzunehmen, was ich bekommen könne,

J

3. - 177 -

wahrzunehmen, was ich wahrnehmen konnte und anschließend darüber zu berichten. Diese Angelegenheit ist jedoch dann nicht aufgerufen und deshalb von mir nicht verwirklicht worden. Die jetzt in dem Umschlag befindlichen Unterlagen wurden mir nicht wieder abverlangt. Als Grund für diese Maßnahme hatte man mir gesagt, daß die Wachmannschaften des Wirtschaftsministeriums nicht genügend aufpassen würden und man sie auf die Probe stellen wolle.

An ALFRED habe ich über diese Angelegenheit nicht berichtet, da sie nicht in die Tat umgesetzt wurde. Ich hatte mir einen solchen Bericht an ALFRED für die Zeit nach der Durchführung der Aktion vorgenommen.

Nunmehr werde ich zu den nachträglich am 4. 12. 1961 in meiner Wohnung in Köln sichergestellten Gegenständen Stellung nehmen (s. polizeiliches Sicherstellungsverzeichnis vom 4. 12. 1961).

Zu lfd. Nr. 1:

Das Mikrofon des Tonbandgerätes ist mein Eigentum und gehört zu den bereits vernehmungsmäßig behandelten Tonbandgeräten.

Zu lfd. Nr. 2:

Die Oerem-Nitrophet-Birne habe ich auf Wunsch FELPE gekauft, der sie beim Fotografieren mit meiner Minor-Kamera verwendete. Sie dann jeweils in meine Tischlampe geschraubt. Mit Hilfe dieser Birne wurden von FELPE in meiner Wohnung für ALFRED bestimmte Aufnahmen gemacht.

Zu lfd. Nr. 3:

Der Rest der Bereitschafttasche, von der ich die Kappe verloren hatte, gehört zu meinem Fotoapparat. Wegen des Verlustes der Kappe müßte ich eine neue Tasche kaufen.

Zu lfd. Nr. 4:

Die Lupe habe ich aus eigenem Interesse für kleine und undeutliche Schriften gekauft. Für nachrichtendienstliche Zwecke habe ich sie nicht verwendet.

Zu lfd. Nr. 5:

Die im Ringbuch sichtbar gemachte Notiz, die sich im Original auf dem Vorblatt befunden hat, ist von einem Angehörigen des Obs.-Kdo. zu einem dienstlich wahr und einer Observation verknüpften Films gemacht worden.

Mit meiner Tätigkeit für den SU-ND hängt sie nicht zusammen.

Zu lfd. Nr. 6:

Die beiden Stadtpläne von Berlin habe ich aus eigenem Interesse für Berlin-Aufenthalte und dort durchzuführende Observationen gekauft.

Eintragungen sind in den beiden Karten nicht enthalten.

Zu lfd. Nr. 7:

Das Deckblatt des Notisblockes ist ohne Bedeutung. Auf ihm steht nur Name und Telefonnummer eines BND-Mitarbeiters.

Zu lfd. Nr. 8:

Die auf dem Deckblatt und auf dem Rückendeckel des Notisblockes T 6 befindlichen Notizen besagen mir nichts.

Die auf Blatt 6 befindliche Adresse

Georg L a i m e r,  
Wien XII,  
Weißenthurmgasse 13,  
Schloß Schönbrunn,  
Inspektor Kripo 23. Bezirk,

wurde mir von (DN) LÖPFEL für (KN) Fritz BUSCH gegeben. Beide kannten LAIMER von Kriege her.

ALFRMD kennt diese Adresse nicht.

Zu lfd. Nr. 9:

In dem Notisblock befindet sich nur der Name und die Decknummer eines Mitarbeiters und ein Km.-Stand.

Für meine Tätigkeit für den sowjetischen MD sind die Notizen ohne Bedeutung.

Zu lfd. Nr. 10:

Die Notiz auf dem leeren Briefumschlag sagt mir nichts.

Zu lfd. Nr. 11:

Das angebrochene Scheckheft habe ich noch bei meiner früheren <sup>Ar</sup>nfirma verwendet.

Zu lfd. Nr. 12:

Die Gebrauchsanweisung für ROBOT Star II wurde zu einem dienstlichen Fotoapparat g-liefert.

Zu lfd. Nr. 13:

Der BES-Sicherungschein und Schlüsselplan gehörte zu der Türschloß-Anlage meiner früheren Tarnfirma in Köln, Weyerstraße.

ALPRVD darüber nichts bekommen.

Zu lfd. Nr. 14:

Der BES-Schlüssel gehörte zur Eingangstür meiner Dienststelle in der Weyerstraße.

Zu lfd. Nr. 15:

Diese 6 Blatt sind Abrechnungsunterlagen meiner früheren Tarnfirma. Die Sowjets haben davon keine Kenntnis erhalten.

Zu lfd. Nr. 16:

Auch diese zwei Blatt befassen sich mit meiner früheren Tarnfirma. Es handelt sich um Angebot und Rechnung für den nach Auflösung meiner Firma erforderlich gewordenen Uszug.

Zu lfd. Nr. 17:

Die hier aufgeführten 6 Blatt sind z. T. Abrechnungsunterlagen der Tarnfirma.

Nachrichtendienstliche sind alle 6 Blatt ohne Bedeutung.

Zu lfd. Nr. 18:

Die Plakette habe ich von BND für 10-jährige Zugehörigkeit zum BND.

Zu lfd. Nr. 19:

Das Bild habe ich zu Weihnachten 1956 von meiner Tochter Brundhilde aus Dresden zugesandt bekommen.

Die heutige Vernehmung genehmige ich durch meine Unterschrift.

*Herrn. G. H. ...*

Geschlossen:

*Frank*  
(Dresden) KOM

*F. H. ...*  
(Dresden) EM



- Sicherungsgruppe -  
Tgb.Nr. 74/61 geheim

St. Koblenz, den 15.1.1962  
3 Ausfertigungen  
1 Ausfertigung

Vernehmende:

Boeden, KOM

Federsu, IM

Verhandelt:

In der Haftanstalt Koblenz  
aufgesucht erscheint der  
Beschuldigte

Hans C l e m e n s,  
nähere Persönalien bekannt,  
und gibt in Fortsetzung seiner  
Vernehmung zu Protokoll:

Zur Sache:

Ich bin gebeten worden, heute nochmals ohne vorherige  
Durchspreche über die Observation im "Hensakeller" in Bonn  
auszusagen ( s. dazu auch Bl. 105 ff. der fortlaufenden  
Vernehmung ).

III. Fortsetzung der Vernehmung zu diesem Abschnitt:

Nach meiner Erinnerung war es im Frühjahr 1959, glaublich  
im Monat April, als ich wie üblich mit anderen vom Leiter  
des Obav.-Kdo. Köln - (DK) LOFFEL - aufgefordert wurde,  
mich an nächsten Tage an einer bestimmten Stelle, die ich  
heut nicht mehr angeben kann, zu einer Observation ein-  
zufinden. Wie in allen anstehenden Fällen wurde auch in  
diesem Fall nicht mehr gesagt. Wir haben uns dann auch am  
nächsten Tag getroffen und (DK) LOFFEL erklärte uns dann,  
daß im "Hensakeller" in Bonn ein wichtiger Treff statt-  
finden würde und eine Person zu observieren sei, die wir  
auf keinen Fall aus den Augen verlieren dürften. Alsdann  
wurde uns ein Lichtbild der zu observierenden Person ge-

zeigt. Ich erinnere mich noch, daß die auf dem Bild dargestellte Person eine Brille und einen großen Hut trug. Ich kann mich heute nicht erinnern, ob uns eine Fallbezeichnung genannt wurde. Einzelheiten und Hintergründe dieses Falles sowie der Name der zu beobachtenden Person wurden uns nicht gegeben. Da (DN) LÖPFEL die Observation selbst leitete, habe ich mich als sein Vertreter auch nicht um diese Einzelheiten gekümmert. (DN) LÖPFEL teilte dann die Kräfte ein. Ich selbst sollte mit glaublich zwei Reservekräften in der Nähe des "Bauskellers" im Wagen bleiben.

Von dieser Besprechung aus sind wir dann direkt nach Bonn gefahren, da die Treffzeit heranrückte. Ich meine, daß der Treff um 12.00 oder 13.00 Uhr stattfand.

In vorgeschriebener Weise haben wir uns postiert. Nach einiger Zeit wurde die Observation jedoch abgebrochen, da die erwartete Person zum Treff nicht erschienen war.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich bis zu der Besprechung unmittelbar vor der Observation von diesem Fall nichts gewußt hatte.

Nach dieser ersten Observation habe ich mit Sicherheit noch nichts an meine sowjetischen Auftraggeber berichtet, da ich zu wenig über diesen Fall wußte, um ALPEDI konkrete Angaben machen zu können.

Etwa vier Wochen nach dieser ersten Observation wurde nach kurzfristiger vorheriger Ankündigung wie im ersten Fall eine zweite Observation beim "Bauskeller" in Bonn vorgenommen. Jedoch auch zu diesem angekündigten Treff ist der erwartete Mann nicht erschienen. Auch bei der Besprechung des zweiten ~~Falles~~ Observation wurden uns keine weiteren Einzelheiten über den Fall mitgeteilt. Dazu möchte ich erwähnen, daß bei Observationen den Teilnehmern immer nur das gesagt wurde, was sie für die Observation wissen mußten und nicht mehr.

Da die gesamten Kräfte des Obg.-Kdo. und dazu noch (DN) MEIER von III/F an der Observation teilnahmen, war mir klar, daß es sich um einen wichtigen Fall handeln mußte, da ein derartiger Kräfteinsatz nicht so häufig war. Ich erfuhr lediglich noch von (DN) MEIER, daß er diesen Fall führte. Erst durch diese Umstände fühlte ich mich bewogen, die Angelegenheit an meine sowjetischen Auftraggeber zu melden. Ich kann mich erinnern, daß ich in verschlüsseltem Druckverfahren über Deckadresse an ALFRED folgende Meldung absandte (eingemSB):

III/F - (DN) MEIER - führt einen Fall. Am (Datum und Uhrzeit) und am (Datum und Uhrzeit) sollten Treffs im "Hanssekeller" in Bonn stattfinden. Der Erwartete ist nicht erschienen (Dazu gab ich die mir nach Vorlage des Lichtbildes mögliche Personenbeschreibung).

Ist das Kuer Mann ?

So ungefähr lautete nach meiner Erinnerung der Text meiner Meldung.

In der Folgeszeit habe ich von diesem Fall nichts mehr gehört. Es fand weder eine erneute Observation statt, wenigstens habe ich von einer solchen nichts erfahren, noch sprechen mich ALFRED oder FELPE auf diesen Fall hin an.

Frage:

Warum berichteten Sie erst nach der zweiten Observation und nicht nach der ersten, die doch sicherlich mit der gleichen Anzahl von Kräften wie die zweite durchgeführt worden ist ? Hatten Sie noch andere als die erwähnten Gründe für Ihr Verhalten ?

Antwort:

Nach der ersten Observation hieß es nach deren Mißglücken, daß dem Erwarteten evtl. etwas dazwischen gekommen sei und daß man auf den nächsten Treff warten wolle. Darin sah ich die Möglichkeit, daß ich den Erwarteten beim zweiten Treff sehen könne. Außerdem hatte ich evtl. durch Verfolgen des

Erwarteten mir Näheres über sein Verhalten und seinen weiteren Weg an ALFRED melden können. Aus diesen Gründen habe ich eine sofortige Meldung an ALFRED nach dem ersten Treff unterlassen. Da man einen weiteren Treff ankündigte, wurde mir klar, daß man gegen den Erwarteten noch nicht einschreiten würde. So kam ich zu dem Schluß, daß die Angelegenheit Zeit habe.

Nachdem auch der zweite Treff nicht zustande kam, war die Stimmung unter den Führenden insbesondere bei (DN) MEIKER erheblich schlechter. Er äußerte sogar den Verdacht, daß hier etwas schief gegangen sei. Das war auch mein Eindruck, so daß ich mich zu der erwähnten Meldung an ALFRED entschloß.

Frage:

Wissen Sie mit Sicherheit, daß ALFRED nicht auf diesen Fall zurückgekommen ist ?

Antwort:

Ich bin absolut sicher, daß ALFRED mich auf diesen Fall nicht mehr angesprochen hat.

Frage:

Hatten Sie vielleicht vor der ersten Observation durch Zufall, durch Forschung oder durch Erzählungen des FELPE bereits über diesen Fall etwas erfahren ?

Antwort:

Ich habe weder durch Zufall noch durch Forschung etwas über diesen Fall erfahren. Auch FELPE hat mir vor den Treffs über diesen Fall nichts erzählt. Mir war nichts anderes bekannt, als daß (DN) MEIKER diesen Fall führte. Als Beweis magte gelten, daß ich meine Meldung an ALFRED unterlassen hätte, wenn mir vor der Meldung durch FELPE gesagt worden wäre, daß er diesen Fall führte. Der dürftige Inhalt meiner Meldung wäre dann bei dem umfassenden Wissen des FELPE über diesen Fall völlig sinnlos gewesen.

Frage:

Wart FELPE in der Zeit nach Ihrer Meldung an ALFRED mit Ihnen über diesen Fall gesprochen und Ihnen gesagt, daß ALFRED ihn - FELPE - auf Grund Ihrer Meldung auf diesen Fall hin angesprochen hätte ?

Antwort:

Mir ist nicht erinnerlich, daß FELPE mich überhaupt auf die Observationen im "Hansakeller" hin angesprochen hat und mir in diesem Zusammenhang sagte, ALFRED habe ihn nach diesem Fall befragt.

Frage:

Was wollen Sie zu der Einlassung FELPES zu diesem Fall sagen, er habe Ihnen wegen der von Ihnen über diesen Fall an ALFRED gemachten Meldung Vorwürfe gemacht, weil ALFRED ihn - FELPE - auf Grund dieser Meldung befragt habe ?

Antwort:

Mir ist nicht bekannt, daß FELPE mir jemals Vorwürfe wegen einer Meldung an ALFRED gemacht hat. Wäre das in diesem Falle so gewesen, hätte ich das bestimmt in Erinnerung behalten. Ich kann auch keinen konkreten Fall angeben, von dem FELPE mir gesagt hätte, daß ALFRED darüber nichts erfahren dürfe. Wenn er der Fallführer gewesen wäre, hätte er sich das doch nur zu wissen lassen brauchen und ich hätte jede Meldung unterlassen in der selbstverständlichen Annahme, daß FELPE dann das Erforderliche veranlassen würde. Wie ich schon an anderer Stelle gesagt habe, habe ich in den Fällen, in denen FELPE mehr wußte als ich, an meine sowjetischen Auftraggeber nicht berichtet. So hätte ich auch in diesem Falle gehandelt, wenn FELPE mir vorher gesagt hätte, er sei der Fallführer.

Frage:

Walten Sie es auf Grund Ihrer Erfahrung aus den jahrelangen

Umgang mit ALFRED für möglich, daß er auf Grund der von Ihnen als dürftig bezeichneten Meldung an ihn innerhalb kürzerer Frist feststellen konnte, wer sich zu dem von Ihnen angegebenen Datum im "Hansakeller" in Bonn treffen wollte, wer den Fall führte usw. ?

Antwort:

Das halte ich für ausgeschlossen. Von eigenen Anfragen weiß ich, daß es oft wochenlang dauerte, bis man von ALFRED eine konkrete Auskunft erhalten konnte. Ich glaube nicht, daß ALFRED den von mir beschriebenen Mann, von dem er von mir keinen Namen bekommen hatte, hätte schnell identifizieren können.

Frage:

Sind Sie sicher, daß die von Ihnen beschriebenen Observationen im "Hansakeller" im Jahre 1959 stattfanden ?

Antwort:

Ich nehme es an, sicher bin ich aber nicht. Sicher bin ich jedoch, daß sie im Frühjahr stattfanden, vermutlich im April und Mai. Ich habe kein gutes Gedächtnis für Jahreszahlen. So kann es also sein, daß die Observationen 1958 oder auch 1960 stattfanden. Da möchte ich mich nicht festlegen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals sagen, daß meine Meldung an ALFRED nicht mehr beinhaltet, als ich heute angegeben habe, daß ich nicht mehr als ausgesagt über diesen Fall gewußt habe und daß ich meine erste Meldung an ALFRED nach der zweiten Observation absetzte. Weiter kann ich mit Sicherheit sagen, daß ich nur eine Meldung absetzte und daß ALFRED nicht mehr auf den Fall zurückkam. Außerdem ist mir nicht in Erinnerung, daß mir ALFRED wegen meiner Meldung an ALFRED Vorwürfe machte und daß er sich überhaupt mit mir über diesen Fall unterhielt. Mehr kann ich zu diesem Komplex nicht aussagen.

III.

- s) Auf die Frage, ob mir dienstlich etwas über die Aufklärungsarbeit des BND gegen das Sperrgebiet Karlsborst bekanntgeworden ist, erkläre ich, daß dies nicht der Fall war. Ich kann deshalb auch nichts darüber an meine sowjetischen Auftraggeber berichtet haben.  
( Zum BND-Hinweis v. 22. 12. 1961)

Frage:

- t) Ist Ihnen etwas darüber bekannt, ob FULF an Sonn- und Feiertagen Bereitschaftsdienst in der Zentrale des BND versehen und ob er diese Gelegenheit dazu benützt hat, ihm sonst nicht zugängliche Unterlagen einzusehen und seine so erworbenen Kenntnisse an den sowjetischen Nachrichtendienst weiterzuleiten?

Antwort:

Daß FULF hin und wieder Bereitschaftsdienst hatte, war mir bekannt. Er sagte auch hin und wieder, daß er diesen Bereitschaftsdienst dazu benutzen wolle, Sendungen fertigzustellen, die er mir dann zukommen lassen wollte und die ich an ALFRED weiterleiten sollte. Ob er diesen Bereitschaftsdienst ausnutzte, um an ihm sonst nicht zugängliche dienstliche Unterlagen zu kommen, ist mir nicht bekannt.

(Zum BND-Hinweis v. 22. 12. 1961)

- u) Auf die Frage, ob mir durch FULF etwas über die Personen D ö r i n g, W i n t e r s t e i n und B o n i n bekannt geworden ist, erkläre ich, daß dies nicht der Fall ist.

(BND-Hinweis v. 28. 12. 1961)

- v) Die Firma "Ferro-Staal" und ein Dr. Fritz J. ROITSCH sind mir kein Begriff.

( Zum BND-Hinweis v. 28. 12. 1961)

w) zu meiner Bekanntschaft mit KRICHBAUM:

( s. auch Bl. 19 ff. der fortlfd. Vernehmung )

Wilhelm KRICHBAUM habe ich 1933/34 in Dresden kennengelernt, als er die sudetendeutsche Kontrollstelle leitete, auf der sudetendeutschen Flüchtlinge registriert und vernommen wurden. Bis 1936/37 beruhte unser Kontakt aus dem reidienstlichen Verkehr, aus dem sich von da ab auch eine persönliche familiäre Verbändung entwickelte. Während des Krieges ergab es sich durch beiderseitige Versetzungen, daß wir uns nur ab und zu im Urlaub sahen. Mit Kriegsende brach dann zunächst jeder Kontakt zwischen KRICHBAUM und mir ab.

Wie ich schon an anderer Stelle gesagt habe, wurde mir zu Beginn meines nachrichtendienstlichen Kontakts zu den Sowjets als Hauptziel der Auftrag gegeben, den Versuch zu unternehmen, in die Organisation GHELEN zu kommen. Hinweise, wie das vor sich gehen sollte bzw. ich das erreichen könne, wurden mir von meinen Auftraggebern nicht gegeben. Nach Rückkehr machte ich mir Gedanken, wie ich das mir gesteckte Ziel wohl erreichen könne und sagte mir, daß sicherlich früher beim SD tätig gewesene Bekannte von mir wieder im ND-Geschäft steckten. So habe ich einige mir nicht mehr erinnerlich frühere SD-Angehörige aufgesucht und bei ihnen durchblicken lassen, daß ich selbst wieder Interesse hätte, in das Nachrichtengeschäft zu kommen. Bei diesen Gesprächen erfuhr ich u. a., daß KRICHBAUM einen Nachrichtendienst in Süddeutschland angehören sollte. Für mich war klar, daß es sich dabei nur um die Organisation GHELEN handeln konnte. So richtete ich mein Hauptaugenmerk darauf, die Adresse des KRICHBAUM zu erfahren. Durch das zufällige Zusammentreffen mit BEUER ( s. Bl. 20 fortlfd. Vernehmung ) kam ich an die Adresse und



es ist dann alles so gelaufen, wie ich es auf Bl. 19 ff. meiner fortlaufenden Vernehmung angegeben habe.

Frage:

Ist Ihnen vom sowjetischen Nachrichtendienst der Name des KRICHBAUM genannt worden ?

Antwort:

Nein, erst ich habe nach der Hilfe KRICHBAUMS an meine sowjetischen Auftraggeber gemeldet, daß KRICHBAUM mich bei der OO untergebracht hätte.

Frage:

Warum bemühten Sie sich, gerade über KRICHBAUM in die Organisation GEHELEN zu kommen ?

Antwort:

Weil ich ihn ersten seit langen Jahren gut kannte und er zweitens die erste mir bekannte Person war, von den ich den Umständen nach annehmen mußte, daß sie bereits für die Organisation GEHELEN tätig war.

Frage:

Woher kannte FELPE den KRICHBAUM ?

Antwort:

Das kann ich nicht genau sagen. Ich hatte aber FELPE bei KRICHBAUM als geeigneten Mitarbeiter für die Organisation GEHELEN getippt und weiß, daß KRICHBAUM den FELPE dann geforscht und ihn schließlich ang gesprochen und geworben hat. Vvtl. haben sie sich bei dieser Gelegenheit kennengelernt.

Frage:

Haben Sie bezüglich Ihres Vorschlags an KRICHBAUM, FELFE bei der CG einzustellen, vorher die Genehmigung dazu bei Ihren sowjetischen Führungsoffizieren eingeholt ?

Antwort:

Nein, ich habe den geplanten Vorschlag lediglich vorher ganz allgemein mit FELFE selbst besprochen, nachdem er mir gesagt hatte, daß er seine Beschäftigungstelle gern wechseln wolle. Mit dem sowjetischen Nachrichtendienst habe ich dieses Vorhaben nicht erst besprochen. Daß ich den Vorschlag dann KRICHBAUM machte, war ja ganz selbstverständlich, da dieser ja damals mein direkter Vorgesetzter war und auch häufig nach geeigneten Kräften gefragt hatte.

- x) Die Namen Ernst August W e l l e, Dr. Robert A u f e r m a n n, Hermann F e l f e, W i n b e c k und Werner E s s m e n n sagen mir nichts. Die mir zu diesen Namen gegebenen Hinweise lassen mich erkennen, daß ich von diesen Fällen nichts gewußt habe.

(zu den BND-Hinweisen v. 16. 7. 1962, Tgb.Nr. 42/62, 44/62, 39/62 und 40/62 VS-Vertraulich).

- y) Zum Fall N e f j a k o w o.ä. (Phon.):

Etwa 1958/59 hatten wir mit dem Ober-Endo. Köln eine Observation durchzuführen, es handelte sich um einen in Köln auf der Heusser Str. in der Nähe der Christuskirche wohnhaften Mann, der

N e f j a k o w (Phon.) o.ä.

hieß, es handelte sich um einen Russen, der in Köln Sprachunterricht gab und Übersetzungen machte.

Diese Person wurde ohne Angaben von Gründen hinsichtlich seines Unganges mehrfach von uns observiert. Während meiner Teilnahme wurden über seinen Ugang jedoch keine Feststellungen getroffen.

Nachdem die Observationen beendet waren, meldete ich an ALFRED, daß wir ihn observiert hatten und teilte gleichzeitig seinen Namen, seine Anschrift, und die berufliche Tätigkeit mit. Ich habe dann von ALFRED über diesen Fall jedoch nichts mehr gehört.

Frage:

War Ihnen nicht bekannt, daß dieser Russe in die Ud-SSR zurückkehren wollte und vom BND angeworben werden sollte ?

Antwort:

Nein, das höre ich heute erstmals.

Frage: 4

Ist Ihnen etwas darüber bekannt, ob ALFRED den FELPE beauftragte, weitere Einzelheiten über diesen Fall zu melden?

Antwort:

Auch das ist mir nicht bekannt.

Frage:

Kann die observierte Person N e f e l o w heißen und die Observation in den Jahren 1959/60 stattgefunden haben ?

Antwort:

Natürlich.

1. Aufklärung

Verhalt:

Nach den Aussagen FELPE hat dieser mit Ihnen einmal über die Sache NEVELOW gesprochen, nachdem er seinerseits von ALFRED auf Grund Ihrer Meldung angesprochen worden war. Bei diesem Gespräch mit FELPE sollen Sie dann auf die Möglichkeit hingewiesen haben, an NEVELOW jemandem heranzuspielen, was FELPE jedoch abgelehnt haben will. Können Sie sich an diese Begebenheit erinnern ?

Antwort:

Ein solches Gespräch kann in vorstehendem Sinne mit FELPE durchaus stattgefunden haben. Ich kann mich aber an Einzelheiten nicht mehr erinnern. Ich weiß aber sicher, daß von meiner Seite aus nichts mehr in der Sache unternommen worden ist und daß ALFRED mich persönlich nicht mehr daraufhin angesprochen hat.

Mehr kann ich zu diesem Komplex nicht aussagen.

Die heutige Vernehmung bestätige ich durch meine  
die Unterschrift.

Geschlossen:

genehmigt, unterschrieben:

*[Handwritten signature]*  
.....

*[Handwritten signature]*  
(Speden), KOM

*[Handwritten signature]*  
(Foderan), KM

Sicherungsgruppe -				
Nr. 74/61 geheim				
Datum: 2. FEB 1962				
I	II	III	IV	V

Vernehmende:

Boeden, KOM

Federau, KM

Z. Zt. Koblenz, den 15. 1. 1962

3 Ausfertigungen

1 Ausfertigung

*Handwritten signature*

19. I. 62

Verhandelt:

In der Haftanstalt Koblenz  
aufgesucht erscheint der  
Beschuldigte

Mans Clemens,  
nähere Personalien bekannt,

und gibt in Fortsetzung  
seiner Vernehmung zu Protokoll:

Zur Sache:

s) Die Namen Henriette S ü m m e r e r und Christa  
H e g e w a l d sagen mir nichts. Ich bin sicher,  
daß ich diese Namen heut zum ersten Mal höre. Nach-  
dem mir einiges über den mit diesen beiden Personen  
zusammenhängenden Fall als Gedankenstütze gesagt  
worden ist, kann ich mit Sicherheit sagen, daß ich  
von diesem Fall nichts gewußt und deshalb auch  
nichts an meine sowjetischen Auftraggeber gemeldet  
habe. Ob FOLKE diesen Fall gekannt und gemeldet  
hat, weiß ich ebenfalls nicht.

(Zus. BND-Hinw. Nr. v. 18. 12. 1961)

## X. G.-Verfahren zur Herstellung latenter Schriften:

Der Einfachheit halber wurde ich nunmehr das zuletzt  
angewendete Verfahren zur Herstellung latenter Schrif-  
ten schildern, zumal die für dieses Verfahren notwendi-  
gen Unterlagen und Hilfsmittel bei meiner Bestraute

1. Ausfertigung

sichergestellt wurden.

Als Hilfsmittel zur Herstellung der latenten Schriften benutzte ich folgende mir von ALFRED übergebene ~~Mitt~~ Gegenstände:

1 Bogen präpariertes Papier  
(s. lfd. Nr. 26 Durchsuchungsprotokoll v. 6.11.61 und Beweisittelband Hülle .....),

1 Glasplatte  
(diese kaufte <sup>ich</sup> für Anweisung ALFREDs hier in der Bundesrepublik aus eigenen Mitteln. - s. Bl. 168 fortlauf, Vernehmung ).

Die latente Schrift wurde dann auf folgende Weise hergestellt:

Auf ein gewöhnliches Blatt Schreibpapier schrieb ich einen unverfänglichen Text. Dann legte ich dieses Blatt Papier mit der so beschriebenen Seite auf die Glasplatte, legte darauf das präparierte Papier und darüber wieder einen leeren Bogen Schreibpapier. Auf den zuletzt genannten Bogen schrieb ich dann die für ALFRED bestimmte Meldung und vernichtete sodann diesen Bogen sofort. Das präparierte Papier hob ich auf und auf der Rückseite war dann in latenter Schrift die für ALFRED bestimmte Meldung vorhanden. Ich meine natürlich auf der Rückseite des zuerst beschriebenen Bogens, der auf seiner Vorderseite den harmlosen Text hatte. Die Meldung wurde sodann über Deckadresse dem sowjetischen Nachrichtendienst übersandt.

Um eine weitere Sicherheit einzubauen, ordnete ALFRED schon früher an, daß der für ihn bestimmte Text trotz der Latenz noch zusätzlich zu verschlüsseln sei. Er wies uns entweder schriftlich oder mündlich an, ein bestimmtes mir nicht mehr erinnerliches Buch zu kaufen, dieses Buch einen Satz zu entnehmen, dessen Fundstelle von ihm genau beschrieben war und diesen Satz

# BEST AVAILABLE COPY

Ausfertigungen - 197-

Ausfertigung

16

durchlaufend Buchstabe für Buchstabe zu nummerieren. Auf diese Weise hielt jeder Buchstabe des Alphabets mehrere Zahlen. Mit Hilfe dieser Zahlen wurde jeweils der für ALFRED bestimmte Text verschlüsselt und im G.-Verfahren auf die Rückseite des heralosen Briefes gebracht.

Seit etwa 1956 habe ich zur Verschlüsselung den bei mir vorgefundenen mit der Hand geschriebenen Zahlen-schlüssel verwendet. (s. lfd. Nr. 26 Durchsuchungsprotokoll v. 6. 11. 1961, Beweismittelbd. —, Hülle...)

Ich kann heute nicht mehr sagen, welches Buch wir zur Herstellung des Zahlen-schlüssels verwendet haben. Es handelte sich jedoch um eine kleine Seemannsbroschüre. Der Satz, den wir für den Zahlen-schlüssel verwendeten, läßt sich rekonstruieren, wenn man die Zahlen von 1 - 100 durchgeht und an ihre Stelle die entsprechenden Buchstaben setzt. Das habe ich jetzt mit den sich vernehmenden Beantworten getan. Dadurch hat sich folgender Satz ergeben:

Plötzlich sagte Kyri: Nun ist es ja in Ordnung, Helge steigt nächste aus, geht zum Bahnhof und fährt wieder nach Blankensee.

Für die in diesem Satz nicht vorhandenen Buchstaben "q, x und v" setzten wir die Zahlen 102, 103 und 104. Die in dem Satz vorhandenen Zeichen blieben bei der Herstellung des Zahlen-schlüssels unberücksichtigt.

In einer mir nicht mehr erinnerlichen Vielzahl von Fällen habe ich unter Anwendung des soeben beschriebenen G.-Verfahrens und unter Benutzung des Zahlen-schlüssels Meldungen an ALFRED über die bereits behandelten Deckadressen gesandt. Wegen der Vielzahl von Fällen kann ich auch nicht mehr angeben, welchen Inhalt diese Meldungen in einzelnen hatten. Ich habe jedoch stets auf diese Weise meine Ankuftszeit in

Berlin vor jedem Treff an ALFRED mitgeteilt.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß der bei mir sichergestellte Bogen präpariertes Papier vor etwa einem Jahr an uns ausgehändigt wurde, wobei ALFRED sagte, daß es sich um verbessertes Papier handeln sollte. Vorher hatten wir einen anderen Bogen, den wir beim Empfang des Neuen zurückgegeben haben. Das System blieb jedoch das gleiche.

Auf Frage erkläre ich, daß sowohl FRIEDRICH als auch ich jeder einen solchen Bogen präpariertes Papier in Besitz hatten. Ich selber habe dieses Papier mitgebracht. Es befand sich an einer bestimmten Stelle in einem Umschlag mit Briefpapier.

Andere G.-Verfahren zur Herstellung latenter Schriften hatte ich nicht. Das ist alles, was ich zu diesem Komplex sagen kann.

XI. Schlüsselverfahren zum Empfang von verschlüsselten Radiosendungen:

7  
Seit ca. drei Jahren, den genauen Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr angeben, empfangen ich regelmäßig auf Weisung des sowjetischen Nachrichtendienstes verschlüsselte Sendungen, die ich mit dem bei mir sichergestellten Radio empfangen habe. Ich werde im nun folgenden wiedergeben, welche Anregungen und Anleitungen ich vor etwa zweieinhalb Jahren von ALFRED für den Empfang dieser Sendungen bekommen habe:

Die für mich bestimmte Sendung sollte jeweils am jeden Samstag um 15.00 Uhr MEZ auf der Kurzwelle 6300 KHz gesendet werden. Die Sprechgruppen sollten von einer Frau gesprochen und jede Sprechgruppe wiederholt werden. Die Sendung würde durch Musik eingeleitet. Der

Sinec '55



Musik sollten bestimmte Morsezeichen unterlegt werden, denen ich entnehmen konnte, ob für mich eine Sendung kam oder nicht. Diese Zeichen waren und bedeuteten:

.- - keine Sendung,  
.-.- - Sendung.

Nach diesen Zeichen sollte im Falle einer Sendung noch 10 Minuten Musik gesendet werden, damit ich den Sender richtig einstellen konnte.

Untrue

Dieses System und auch die Wellenlängen sind bis zu meiner Festnahme nicht geändert worden. Ebenso nicht die Sendezeiten.

Nach Beendigung der Musik wurde eine Sprechprobe gemacht, wobei die Sprecherin die Zahlen von 1 - 9 durchgab. Anschließend wurde dann eine bedeutungslose 4-stellige Zahl durchgegeben. Dieser Zahl folgte die Ansage:

"Querstrich - Gruppensahl (hier wurde die Anzahl der für mich bestimmten Gruppen genannt)."

Hiernach erfolgte die Durchgabe der Fünfergruppen, von denen jede einzeln wiederholt wurde.

10 Minuten nach Beendigung des Spruches sollte eine Wiederholung des Spruches auf Kurzwelle 7500 KHz erfolgen. Auch diese Regelung ist in all den Jahren beibehalten worden.

Die zweite Wiederholung sollte dann montags um 07.00 Uhr MZ auf Kurzwelle 6500 KHz und 10 Minuten nach Beendigung des Spruches auf Kurzwelle 7500 KHz erfolgen.

Zum Entschlüsseln wurde dann folgendes Verfahren angewandt:

Ich erhielt ein Heftchen mit 50 Schlüsselblättern, von denen jedes Blatt für sich 50 Fünfergruppen enthielt und die von 1 - 50 nummeriert waren.

Zum weiteren Entschlüsseln bekam ich ein Karosystem, bei dem in die einzelnen Karos die Zahlen von 1 - 0 und die Buchstaben des Alphabets und einige weitere Zeichen eingetragen waren. Eine besondere Bezeichnung für dieses Karosystem ist mir nicht genannt worden.

Weitere Hilfsmittel zum Entschlüsseln benötigte ich nicht.

Nach Empfang eines Spruches hatte ich folgendes zu tun:

Die ~~erste~~ <sup>zweite</sup> Fünfergruppe des durchgegebenen Spruches war identisch mit der ersten Gruppe des anzuwendenden Schlüsselblattes und diente lediglich zur Kontrolle. Beide Zahlen wurden durchgestrichen und kamen bei der Entschlüsselung ~~nicht~~ zur Anwendung. Dadurch ergab es sich, daß die zweite Fünfergruppe des Schlüsselblattes unter die erste Gruppe des durchgegebenen Spruches gesetzt werden mußte, wodurch dann automatisch die 3. Gruppe des Schlüsselblattes unter die 3. Gruppe des durchgegebenen Spruches kam. So wurde zum weiteren Entschlüsseln jeweils die nächste Gruppe des Schlüsselblattes unter die nächste Gruppe des durchgegebenen Spruches gesetzt, und dies solange, bis die Fünfergruppen des durchgegebenen Spruches verbraucht waren.

Die letzte Fünfergruppe des durchgegebenen Spruches war wieder identisch mit der letzten Fünfergruppe des in Angriff genommenen Schlüsselblattes und diente ebenfalls der Kontrolle. Jedes in Angriff genommene Schlüsselblatt galt als verbraucht und wurde vernichtet auch wenn nicht alle Fünfergruppen des Schlüsselblattes für den empfangenen Spruch benötigt worden waren.

Ausfertigung

Nachdem die Fünfergruppen des Schlüsselblattes unter die Fünfergruppen des durchgegebenen Spruches standen, waren die Fünfergruppen voneinander abzuziehen. Dabei galt der Grundsatz, daß bei kleineren Zahlen, von den größeren abgezogen werden mußten, 10 hinzuzuzählen waren, wobei sich dieses Hinzuzählen nicht auf die nächste Zahl auswirkte.

Beispiel:           35225 (durchgegebenen Spruch)  
                  77889 (Fünfergruppe des Schlüsselbl.)  
                  68446

Mit den durch das Abziehen gewonnenen Zahlen mußte ich dann in das Karosystem gehen und diesen den für jede Zahl stehenden Buchstaben entnehmen, wodurch dann schließlich der entschlüsselte Spruch gewonnen wurde.

Um bei dem vorstehenden Beispiel zu bleiben, werde ich nunmehr mit der o. a. Endzahl 68446 in das bei mir sichergestellte Karosystem gehen und die für diese Zahl stehenden Buchstaben herausziehen. Da wir eine willkürliche Zahl für das Beispiel gewählt haben, kann sich natürlich kein sinnvolles Wort ergeben.

68446  
lavvi

Nach meinem Karosystem mußte ich für die Zahlen

2 8 9 1 5 6 4

die unmittelbar darunterstehenden Buchstaben

p a s t e i v

setzen.

Stand vor den obigen Zahlen eine Null, so mußte ich waagrecht in die Reihe der neben der Null stehenden Buchstaben gehen, um dann senkrecht durch die hinter der Null stehende Zahl den betreffenden Buchstaben zu ermitteln. Das gleiche galt für die Zahl 7 und 3.

Es war also so, daß bei meinem Karosystem die Ziffern 2, 8, 9, 1, 5, 6, 4, 0, 7 und 3 waagrecht über den vier Reihen Buchstaben und Zeichen standen, während dann zusätzlich die Ziffern 0, 7 und 3 senkrecht untereinander vor den letzten drei Reihen der Buchstaben standen.

Ich werde jetzt noch eine Erklärung für die im Karosystem vorhandenen Zeichen geben.

Ermittelte Zahl	Zeichen im Karosystem	Bedeutung
0 7	Bindestrich	Bindestrich
0 3	C/C	Jetzt kommt eine Nummer oder Zahl.
7 0	Punkt Punkt	Punkt
7 3	Rpt.	Wiederholung des Spruches, eines Wortes oder einer Zahl.
3 0	Komma	Komma
3 7	Klammer	Klammer
3 3	No.	Jetzt kommt eine Nummer.

Die heutige Vernehmung bestätige ich durch meine Unterschrift.

.....

Geschlossen:

*J. Müller*  
 (Müller) KOM

*Federer*  
 (Federer) KM

# BEST AVAILABLE COPY

- 203 -

- Sicherungsgruppe -  
Tgb.Nr. 74/61 geheim

Z. Zt. Koblenz, den 17.1. 1962  
3 Ausfertigung-n  
3. Ausfertigung

Vernehmende:

Verhandelt!

Boeden, KOM

In der Haftanstalt Koblenz  
aufgesucht erscheint der  
Beschuldigte

Federau, KM

Hans C l e m e n s,

nähere Personalien bekannt,

und gibt in Fortsetzung seiner  
Vernehmungsu Protokoll:

Zur Sache:

Zu dem gestern geschilderten Schlüsselverfahren gehören  
folgende bei mir sichergestellte Unterlagen:

1) 1 Karosystem

(s. lfd. Nr. 26 Durchsuchungsprotokoll v. 6. 11.61,  
Umschlag Nr. 3)

2) 2 Zettel mit handschriftlichen Notizen über  
Abkürzung-n

(s. lfd. Nr. 26 Durchsuchungsprotokoll v. 6. 11.61,  
Umschlag Nr. 3)

3) 1 Heftchen N 26 - 50 mit 12 Schlüsselblättern

1 Heftchen N 1 - 25 mit 10 Schlüsselblättern

1 Packchen (Zwischfilm) Schlüsselblätter  
(unbenutzt)

(s. lfd. Nr. 26 Durchsuchungsprotokoll v. 6. 11.61,  
Umschlag Nr. 4)

Die Schlüsselblätter im Heftchen N 26 - 50 sind alter

-204-

# BEST AVAILABLE COPY

3 Ausfertigungen - 204 -  
5 Aufstellung

und bereits verbraucht. Dazu möchte ich erwähnen, daß sich unter diesen Blättern auch solche befinden, von denen ich die dazugehörigen Sprüche wegen Störungen nicht empfangen konnte oder wegen dienstlicher Abwesenheit nicht empfangen konnte. Ein sicheres Zeichen, daß ich die Sendung empfangen habe, sind von mir mit der Hand auf einzelnen Blättern gemachte Striche und Kreuze.

Die im Heftchen N 1 - 25 befindlichen Schlüsselblätter hatte ich bis zuletzt im Gebrauch und bis zum Bl. 46 verbraucht. Dieses Blatt 46 habe ich zum Entschlüsseln des am 4. 11. 1961 empfangenen letzten Spruchs verbraucht. Auch in diesem Heftchen befinden sich einige Blätter, bei denen ich die dazugehörigen Sendungen nicht empfangen habe.

Den Weichfilm mit den Schlüsselblättern habe ich beim Treff mit ALFRED in Wien Anfang September 1961 erhalten. Er ist noch unbenutzt und sollte nach ALFREDS Weisung erst für den Fall "X" zur Anwendung kommen. Weitere Erklärungen gab ALFRED bei der Übergabe nicht. Ich nehme an, daß darüber noch beim nächsten Treff ausführlicher gesprochen werden sollte.

Außerdem wies mich ALFRED kurz vor dem Treff in Wien an, mir zum Empfang der Radiosendungen ein bestimmtes neues Radiogerät zu kaufen. Den Typ kann ich heute nicht mehr nennen, das müßte aber FELF können, da er in der BR feststellte, daß dieses bestimmte Gerät nur für den Export hergestellt wird. Das haben wir auch an ALFRED berichtet.

Etwa vier Wochen vor meiner Festnahme wurde ich von ALFRED über Radiospruch angewiesen, außer der festgesetzten Zeit zwei Wochen lang jeweils am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag um 18.00 Uhr auf Empfang zu gehen. Es ist an diesen Tagen zwar für mich gesendet worden, ich hatte aber soviel Störungen und Übersprechungen in meinem Apparat, daß ich an keinen der genannten Tage die Sendung empfangen konnte. Nach meiner Ansicht ist

an diesen Tagen die Sendungen für folgende Schlußblätter gesendet worden sein:

Heft N 1 - 25, lfd. Nr. 38 - 42.

Vor etwa drei oder vier Jahren mußten wir auf Weisung von ALFRED ein sog. Schnell-Funkverfahren ausprobieren. In Prinzip war es so, daß an das Radiogerät das Tonbandgerät angeschlossen und auf die größte Geschwindigkeit eingestellt werden mußte. Nach Aufnahme der Sendung mußte das Tonband dann durch eine mir nicht erinnerliche Substanz gezogen werden, wodurch auf dem Tonband Zeichen sichtbar werden sollten. Schon bei der Erklärung durch ALFRED habe ich durch dieses System nicht richtig durchgefunden. FELPE hat es dann auch übernommen, in meiner Wohnung das System auszuprobieren. Er hat aber nicht geklappt. Wir haben dann beide ALFRED den Plan ausgedrückt und das System wurde dann auch nicht angewendet.

XII. Von SU-ND erhaltene auf falschen Namen ausgestellte Ausweise:

Etwa 1956 erhielten FELPE und ich je einen auf falschen Namen ausgestellten Personalausweis der Bundesrepublik von unseren sowjetischen Auftraggebern.

Mein Personalausweis besaß die Stempel und Dienstsiegel der Stadt Stuttgart und war auf einen mir nicht mehr erinnerlichen Namen ausgestellt. Er enthielt mein Lichtbild. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ALFRED von sich aus die Personellen in diesen Ausweis eingetragen hat, oder ob die Eintragung auf seinen Vorschlag hin erfolgte. Bei der Übergabe erklärte mir ALFRED, daß dieser Ausweis hinsichtlich des Papiers, des Druckes und der Stempel echt sei und daß nichts passieren könne. Ob die in den Ausweis eingetragene Person existiert, kann ich nicht sagen. Diesen Ausweis habe ich im etwa 1958 bei Zonen-granzübertritt benutzt und dann an ALFRED zurückgegeben.

*Possibly  
from Albert  
or perhaps  
Christen,  
whose job was  
obtaining docs  
about whom Alfred  
asked!*

Die Gültigkeit des Ausweises war zu diesem Zeitpunkt abgelaufen und ALPRD forderte unsere Ausweise zurück. Nach der Rückgabe haben wir dann keine Ausreisepapiere von ALPRD mehr erhalten.

XIII. Einzelheiten zu den Treffs mit dem sowjetischen Nachrichtendienst:

1) Anzahl der Treffs:

Wie ich schon an anderer Stelle gesagt habe (s. Bl. 70 und 71 der fortlfd. Vernehmung), bin ich nach dem Anbahnungsversuch meiner Frau Ende 1949/50 dann zu einem ersten Kontaktbesuch nach Dresden gefahren und habe mich dort gegenüber dem sowjetischen Nachrichtendienst in der erwähnten Form zur Mitarbeit verpflichtet.

Diesem ersten Treff folgten in der nächsten Zeit keine weiteren Treffs, sondern der Kontakt zwischen mir und dem sowjetischen Nachrichtendienst wurde durch meine Ehefrau aufrechterhalten. Diese Form der Vermittlung blieb bestehen bis zu meiner Versetzung von der UV-Bayern zur UV-Rhein/Elbe nach Düsseldorf im Sommer 1952.

Von diesem Zeitpunkt ab habe ich mich dann mit meinen sowjetischen Auftraggebern in unregelmäßigen Zeitabständen, jedoch ca. alle 6 bis 8 Wochen einmal, persönlich getroffen. Diese Treffs fanden bis Ende 1958 oder Anfang 1959 in Ostberlin und von diesem Zeitpunkt ab stets in Westberlin statt. Außerdem habe ich mich mit meinen Auftraggebern einmal in Brüssel und einmal in Wien getroffen.

Erwähnen möchte ich, daß ich die Treffs nur dann wahrgenommen habe, wenn ich gleichzeitig eine Dienst-



1. Auftrag

reise für den BND nach Berlin auszuführen hatte. Ausgenommen von dieser Regelung war der Treff in Prügel und die Treffs an Knechtstein 107 an der Autobahn von Helmstedt nach Berlin. Zu diesen Treffs bin ich illegal gefahren.

Das Stattfinden eines Treffs wurde praktisch von mir bestimmt, und zwar dadurch, daß ich bei einer geplanten Dienstreise nach Berlin meine Ankunftszeit über Deckadresse dem sowjetischen Nachrichtendienst mitteilte. Durch diese Mitteilung wurde der Treff dann ausgelöst.

2) Treffort:

a) Ostberlin:

Von Sommer 1952 bis Ende 1958/Anfang 1959 habe ich mich mit meinen Auftraggebern zu dem von mir bestimmten Termin und der von mir bestimmten Uhrzeit im sowjetischen Sektor Berlins in der Nähe der Warschauer Brücke getroffen, wo ich bereits erwartet wurde.

Von dort aus fuhr ich mit den mich erwartenden Angehörigen des SU-ND in einem Pkw nach Karlshorst. In den meisten Fällen haben diese Treffs an der Warschauer Brücke in den Abendstunden stattgefunden, und zwar stets nach Einbruch der Dunkelheit.

In Karlshorst fand dann in verschiedenen Villen im Sperrgebiet der eigentliche Treff statt. Über die Lage der Villen (Straßenbezeichnung, Hausnummer pp.) kann ich nichts sagen, da es bei meinem Eintreffen erstens immer dunkel war und ich mich zweitens auch dafür interessiert habe. Außerdem waren bei der Fahrt durch Karlshorst die seitlichen und das hintere Wagenfenster ver-

nicht

hängen. Folter mußte über die Lage der Villen  
vielleicht mehr sagen können, weil er mir einmal  
eine Straße, in der eine solche Villa liegen  
sollte, genannt hat.

In den meisten Fällen kehrte ich zu meiner eigenen  
Sicherheit nach dem Treff noch in der gleichen  
Nacht mit der S-Bahn nach Westberlin zurück.

In mehreren Fällen ist es jedoch vorgekommen, daß  
ich die Nacht über in Karlshorst blieb und mit  
einem Frühzug der S-Bahn nach Westberlin zurück-  
fuhr.

In der Villa erfolgte auch von mir die Übergabe  
des von mir mitgebrachten Materials, sofern ich  
es nicht schon vorher übergeben hatte. Gleich-  
zeitig war es anfangs so, daß ich mein Wissen  
und die von P L P mitgenommenen Notizen in der  
Villa auf Tonband sprach. Erst später gingen wir  
dann dazu über, unser Material zu fotografieren  
und die Filme mitzunehmen.

Ich selbst nahm bei diesen Treffs von sowjetischen  
Nachrichtendienst neue Aufträge sowie das für  
P L P und mich bestimmte Geld entgegen.

b) Westberlin:

Im abend 1958 habe ich mich dann stets in  
Westberlin getroffen. Diese Treffs fanden an  
folgenden Orten statt:

1. Vor einem abendkino in Westberlin, unmittelbar der  
Verschauer Brücke. Vor diesem Kino trafen wir  
uns. Das Material und Geld wurden dann beim  
Spazierengehen ausgetauscht.
2. Vor dem Akkino gegenüber vom Bahnhof Zoo.  
Das Material wurde ebenfalls in Kino übergeben.

3. Vor einem Jagdkino auf der Tauentzienstraße  
in Westberlin.  
Hier haben wir das Kino nicht betreten, sondern  
gingen über ein Ruinengelände Richtung Hilton-  
Hotel und übergaben auf dem Wege das Material.

4. Im Aquarium beim Zoo in Westberlin, wo das  
Material innerhalb des Gebäudes übergeben  
wurde.

5. c) Brüssel:

Zur Zeit der Weltausstellung in Brüssel habe ich  
mich einmal im russischen Pavillon unter Sputnik-  
Nachbildung mit dem sowjetischen Nachrichtendienst  
getroffen. Dieser Treff war vorher vereinbart worden.  
Der Treff wurde von dem russischen Führungs-  
offizier wahrgenommen, den ich bei der Behandlung  
der Führungsoffiziere als den "Wiener" bezeichnet  
habe. Von der Weltausstellung aus sind wir mit  
dem Wagen des "Wiener" in das Stadtgebiet gefahren.  
Unterwegs habe ich mir nicht mehr erinnerliche  
Fragen des "Wiener" beantwortet, wobei ich meine  
kurzen Mitteilungen auf Tonbandspule sprechen  
mußte. Mir ist kein Grund genannt worden, warum  
in diesem Falle der Treff in Brüssel stattfinden  
sollte. Es könnte sein, daß der "Wiener" zur Zeit  
der Weltausstellung in Brüssel war und man deswegen  
diese Regelung traf, zumal der "Wiener" und  
ich uns schon kannten. Besonderes hat sich bei  
diesem Treff in Brüssel nicht ereignet.

Die heutige Vernehmung bestätigt: ich durch meine  
Unterschrift.

*[Handwritten signature]*

Geschlossen:

A. S. S.

- Sicherungsgruppe -  
Tgt.Nr. 74/61 geheim

Z. Zt. Koblenz, d. d. 14.1.1962  
3 Ausfertigungen  
Ausfertigung

Vernehmende:

Verhandelt!

Boeden, KOM  
Federau, KM

In der Haftanstalt Koblenz  
aufgesucht erscheint der  
Beschuldigte

Mans C l e m e n s,  
nahere Personalien bekannt,  
und gibt in Fortsetzung seiner  
Vernehmung zu Protokoll:

Zur Sache:

6. d) Kilometerstein 107 auf der Autobahn Helmstedt-  
Berlin:

In den Fällen, in denen ich über einen längeren  
Zeitraum hinweg keine Dienstreise nach Berlin  
bekam und sich dadurch keine Treffmöglichkeit  
mit dem SU-ND ergab, war schon vor längeren  
Jahren zwischen ALFRED und mir ausgesprochen worden,  
daß ich dann illegal mit meinem Pkw, d. h. mit  
TI-BPLs Pkw, über die Autobahn nach Berlin  
fahren sollte. Nach dem Zonengrenzübertritt  
bei Helmstedt sollte dann an Km-Stein 107 die  
Übergabe des nachrichtendienstlichen Materials  
erfolgen. Tag und Zeit meines Eintreffens an  
der Grenzstelle Helmstedt sollte ich recht-  
zeitig über Deckadresse an ALFRED mitteilen.

Wie ich es jetzt beschrieben habe, ist es in den  
vergangenen Jahren einige Male gehandhabt worden.  
Es war jedoch nicht sehr häufig.



Ausfertigung  
1. Ausfertigung

*Our surveillance  
lost them at 11:30*

An Samstag, gegen 15.00 Uhr, haben FELPE und ich uns an einer vorher ausgemachten Stelle im Wiener Wald in der Nähe eines Ausflugslokals mit ALFRED getroffen.

Um 13.00 Uhr hatte ich mich bereits mit ALFRED auf Weisung von FELPE im Stephanedon getroffen. Diesen Treff hat FELPE abgesichert, während ich im Don an ALFRED nachrichtendienstliches Material übergeben habe. Das Material selbst ist mir nicht bekanntgeworden, auch über den Umfang kann ich nichts sagen. Von mir war kein Material dabei. FELPE hatte mir kurz vor dem Treff ein Päckchen, welches mit Tesafilm verklebt war, mit <sup>der</sup> Hinweisung übergeben, es an ALFRED auszuliefern. Das Päckchen war etwa 8 cm lang und hatte einen Durchmesser von ca. 3 cm. Man konnte es bequem in der Hand verstecken. Auf Grund der Größe des Päckchens war mir klar, daß sich Minoxfilmrollen in dem Päckchen befanden. Das hat mir FELPE aber nicht ausdrücklich gesagt.

Im Stephanedon, wo ich das Päckchen an ALFRED auslieferte, wies mich ALFRED an, um 15.00 Uhr mit FELPE zu einem Treff an eine bestimmte Stelle im Wiener Wald zu kommen. Meiner Ansicht nach kannte die FELPE diese Stelle bereits, er fuhr ohne Anhalt und ohne Fragen an den Treffort.

Am Treffort wurden wir von ALFRED erwartet, der zu uns in den Waggonstieg. An diesem Nachmittag blieben wir etwa drei Stunden in Pkw zusammen. Während dieser Zeit wurden neue Treffabsprachen für die Zukunft getroffen, über die ich und FELPE uns Notizen machten (s. Notizblock in weißen Umschlag Nr. 2, Durchsuchungsprotokoll v. 6. 11. 1964 lfd. Nr. 26). Über diese Absprachen wird ich im nächsten Abschnitt berichten.

3. Auswertungen

1. Aufarbeitung

benfalls bei diesem Treff kündigte uns ALFRED an, daß in kürzester Zeit, spätestens in zwei Monaten, er zum letzten Mal zu einem Treff erscheinen, uns bis dahin einen neuen Verbindungsmann vorstellen würde, der von da ab die Treffs mit uns wahrnehmen sollte. Der erste Treff mit ihm sollte durch mich wahrgenommen werden. Da diese Planung von FELP und mir abgelehnt wurde, ergab sich eine längere Diskussion. Trotzdem verblieb ALFRED dabei, in Zukunft wie von ihm angeordnet zu verfahren.

Wir wurden weiter bei diesem Treff angewiesen, mehrere rote Briefkästen auszusuchen, sie zu fotografieren, uns Belegungsmerkmale zu erdenken und die Ausarbeitungen beim nächsten Treff vorzulegen. Ich habe das jedoch in der Folgezeit nicht ausgeführt, weil ich TRKS wegen der damit verbundenen Sicherheitsrisiken ablehnte.

Außerdem übergab ALFRED mir die bereits behandelten Schlüsselunterlagen für den Tag "X".

FELP notierte sich noch eine finnische Deckadresse, über die ALFRED zu erreichen war. Ich kenne diese Adresse nicht.

Ich hörte, daß FELP den ALFRED fragte, ob der "Genosse aus Moskau" am Montag zum Treff käme. Diese Frage beantwortete ALFRED dahingehend, daß alles in Ordnung ginge. Da am Montag der Treff in Hall Panoptikum in Zich stattfinden sollte, war für mich klar, daß FELP mit dem "Genossen aus Moskau" den für Montag erwarteten Treffpartner meinte.

Nach etwa drei Stunden traten wir uns, nachdem ALFRED mit uns einen neuen Treff für den nächsten





hätte, galt folgende Regelung:

- Rauchen angefaugen - Gefahr,
- starkes Rauchen - große Gefahr.

Hätte der Treff am Brunnen in der Hofburg in Wien stattgefunden, galt für den Fall, daß eine mir fremde Person erscheinen sollte, die Redewendung als Erkennungszeichen:

"Das bringt Glück"(unter gleichzeitigen Werfen einer Münze in den Brunnen);

"Ich kenne noch so eine Glücksstelle".

Wie gesagt, hat dieser Treff nicht stattgefunden.

Ich werde jetzt zu den Notizen Stellung nehmen, die FRIED und ich anlässlich des Treffs mit ALFRED im September 1961 gemacht haben und die sich auf dem bei mir sichergestellten Notizblock (s. Lfd. 26 Durchsuchungsprotokoll v. 6. 11. 1961 weißer Umschlag Nr. 2) befinden. Die Blätter dieses Blockes sind jetzt in meiner Gegenwart fortlaufend nummeriert worden.

Zur Eintragung Bl. 2:

"Zeit (16 = 15 = 20<sup>00</sup> = wenn keine Zeit genannt ist)"

Die Zeiten galten für alle noch zu bestimmenden Trefforte, es sei denn, daß in der Treffankündigung eine besondere Zeit genannt war. Diese Eintragung habe ich vorgenommen.

Zur Eintragung Bl. 21:

Zunächst möchte ich sagen, daß die Eintragungen auf Bl. 21 - 23 von FRIED in Wien vorgenommen wurden.

"neue Verbindung: Im Ausland Treff mit ALFRED (oder B-suffr.)"

3 Anmerkungen  
Salzburg, Wien, Amsterdam, Brüssel, Zürich,  
Jeweils Flughafen. Abwechselnd Kurt/Manni.

? Resi hat vermutlich noch andere Ablagen zu pflegen oder TBK absammeln, deshalb nicht BRD treffen, sondern angrenzendes Ausland".

Diese Aufzeichnung ist nach den Angaben ALFREDs von FELPE gesucht worden. In ihr sind im wesentlichen die für die Zukunft bestimmten Trefforte genannt worden. Die Schlussnotiz mit dem Namen "Resi" bedeutet, daß der "Resident", der uns angekündigt war, noch andere Aufgaben wahrzunehmen hatte.

Zur Eintragung Bl. 22:

Die dort von FELPE festgehaltenen Notizen habe ich jetzt gelesen. Es handelt sich zweifellos um Fragen, die FELPE mit ALFRED besprochen hat. Mit mir hat FELPE bislang nicht gesprochen. Ich nehme an, daß er sie mit ALFRED während meiner Abwesenheit bei dem Treff mit ALFRED am Sonntag in Wien behandelt hat. Ich kann deshalb auch zu diesen Fragen nicht Stellung nehmen.

Zur Eintragung Bl. 23:

Auch hier handelt es sich um Fragen, die FELPE zweifellos in meiner Abwesenheit in Wien mit ALFRED besprochen hat.

Zur Eintragung Bl. 25a.26:

- 1) Erika - Autobahn Km 107,
- 2) Telegramm - Bruder - Berlin,
- 3) Omnibus - Aquar:un,
- 4) Braut - Bundesrepublik - Fahrkartenschalter Nr. 1,
- 5) In Osterreich - Unkel - Wien - XVII Bezirk Colibie -Kino,